



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Stand der Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

18.09.2018 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung für die externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung mit den in der Begründung genannten Inhalten zu erarbeiten.



Begründung

Bereits im letzten Jahr hatte der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt, die Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten. Ein zentraler Grund hierfür ist die Entwicklung der Zuwanderung, durch die sich die dem letzten großen Gutachten aus dem Jahr 2011 zu Grunde liegenden Schülerzahlen grundlegend verändert haben. Da andere Faktoren, wie der Fortgang der Inklusion oder die Frage G 8/G 9 (Erlangung der Hochschulreife nach acht oder neun Jahren Gymnasium), noch auf Landesebene zu entscheiden waren, wurden bisher zwei intern erarbeitete Schulentwicklungsplanungen, zuletzt für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 vorgelegt.

Parallel zu den konkretisierenden Vorlagen zum Schuljahr 2019/20 soll nun auch die externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung für den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von 5 Jahren, zuzüglich einer Aussage zu den Perspektiven für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren, ab dem Schuljahr 2020/21, in Auftrag gegeben werden. Da hierzu in unterschiedlichen Anträgen bereits inhaltliche Anregungen gegeben wurden, wird im Folgenden dargestellt, welche Inhalte für die Ausschreibung geplant sind. Dies kann dann durch den Schulausschuss ggfs. noch modifiziert oder ergänzt werden.

Fragestellungen für die externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung:

- Entwicklung der Schülerzahlen: Prognose der Schülerzahlen mit Betrachtung der demografischen Entwicklung unter Einbeziehung der Zuwanderung für ganz Hagen und auf Stadtteilebene.
- Mit welchen zukunftsorientierten Raumprogrammen soll auf sich ändernde pädagogische Entwicklungen eingegangen werden?
- Digitalisierung: Welche Konsequenz hat die Digitalisierung für die Raumprogramme der einzelnen Schulformen?
- Differenzierung: Sind in allen Klassen differenzierende Unterrichtsformen möglich? Müssen zusätzliche Differenzierungsräume geschaffen werden? In welchem Umfang?
- Inklusion: Welche Kapazitäten sind an Förderschulen und welche an Regelschulen vorzuhalten? Gibt es besondere bauliche Anforderungen (Barrierefreiheit)?
- Integration: Welche Kapazitäten sind für die Erstbeschulung neu Zugewandelter notwendig? Welche Kapazitäten sind für den Wechsel in Regelklassen einzuplanen?
- Schulformen: Hat sich die Parallelität von dreigliedrigem und integriertem Schulsystem bewährt? Gibt es Anpassungsbedarfe? Haben sich die Sekundarschulen bewährt? Gibt es das Potential für eine vierte Gesamtschule



und/oder weitere Sekundarschulen? Welche Perspektiven werden für Haupt- und Realschulen sowie für die Gymnasien gesehen?

- Grundschulen: Welche Auswirkungen haben Inklusion und Integration? Wie soll die Betreuung für Grundschulkinder künftig quantitativ wie qualitativ gestaltet werden? In welchem Verhältnis soll OGS zu anderen Betreuungsformen stehen? Wie sind die Hagener Versorgungsquote und die OGS-Qualität im interkommunalen Vergleich einzuschätzen? Wo werden stadträumliche Bedarfsschwerpunkte gesehen?
- Offene Ganztagschule: Wie soll die OGS weiterentwickelt werden? Mit welchem Raumkonzept soll künftig geplant werden?

Auf Basis der Leitfragen ist ein Vorschlag für Zahl, Umfang und Raumbedarf der Hagener Schulen zu entwickeln und mit dem Bestand abzugleichen. Hierbei sind auch die Leitziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu beachten. Da insbesondere die Entwicklung der Zuwanderung nicht exakt vorhersehbar ist, sollten mindestens hinsichtlich der Schülerzahlen und der darauf abgeleiteten Raumbedarfe unterschiedliche Szenarien dargestellt werden.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.





Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:
48

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
